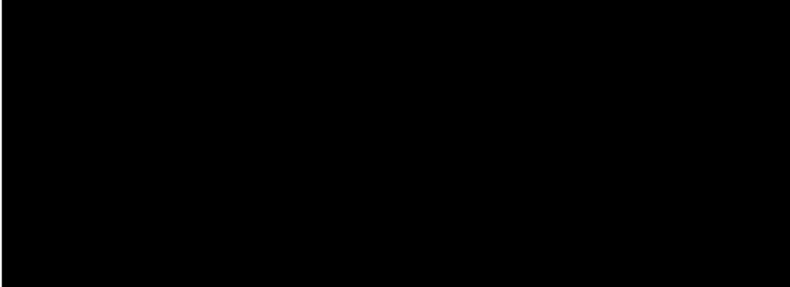




Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

per Mail:



Zugang
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 12 03 22
53045 Bonn

Tel. +49 228 - 99 535 - 0

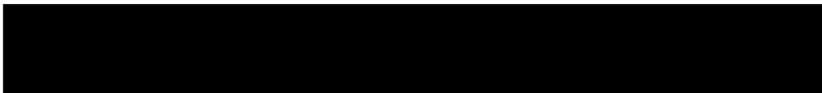
Referat: Z 14

ifg@bmz.bund.de

www.bmz.de

Auskunftersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag nach dem IFG vom 9. Mai 2022
GZ: Z14 04010-0292/049
Bonn, 8. Juni 2022
Seite 1 von 3



auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 9. Mai 2022
ergeht folgender

B e s c h e i d:

1. Ihrem Antrag wird abgelehnt.
2. Die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt gebührenfrei.

B e g r ü n d u n g:

I.

Mit Ihrem Antrag vom 9. Mai 2022 bitten Sie um Zusendung „aller
Unterlagen und Kommunikation zum ukrainischen „Center for Civil
Liberties“ seit 2014.

II.

Nach § 1 Abs. 1 IFG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes gegenüber
den Behörden des Bundes Anspruch auf Zugang zu amtlichen
Informationen, wenn und soweit keiner der in §§ 3 – 6 IFG normierten
Versagungsgründe vorliegt.



Seite 2 von 3

Das ukrainische „Center of Civil Liberties“ wird in zwei Dokumenten des BMZ erwähnt. Beide Dokumente, eine Leitungsvorlage, sowie ein diplomatische Korrespondenz betreffen eine Reise des parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen in die Ukraine. Diese Dokumente können Ihnen jedoch gemäß § 3 Nr. 1 lit. a) IFG nicht zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 3 Nr. 1 lit. a) IFG besteht kein Anspruch auf Informationszugang wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann.

Unter internationalen Beziehungen versteht man die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und das diplomatische Vertrauensverhältnis zu ausländischen Staaten sowie zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen. Die Bundesregierung hat einen weiten Beurteilungsspielraum bezüglich der Frage, ob solche negativen Auswirkungen zu befürchten sind.

Das Bekanntwerden des Inhalts der Leitungsvorlage und der diplomatischen Korrespondenz hätten insbesondere im Kontext des Ukrainekrieges und der bestehenden Bedrohungslage nachteilige Auswirkungen auf die Beziehungen zur Ukraine. Vor dem Hintergrund der erheblichen angespannten Lage könnte die Herausgabe von Unterlagen als Vertrauensbruch gewertet werden und die guten bilateralen Beziehungen zur Ukraine erheblich belasten.

Zudem könnte das Bekanntwerden der Einschätzung der Bundesrepublik Deutschland der aktuellen Situation in der Ukraine negative Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen haben. Im Rahmen der diplomatischen Beziehungen ist es unerlässlich, dass behördenintern die Situation in Partnerländern klar dargestellt und bewertet werden kann. Die Veröffentlichung dieser Bewertungen könnte jedoch zu einer erheblichen Belastung des zwischenstaatlichen Vertrauensverhältnisses führen, da sie als Einmischung in die internen Angelegenheiten gewertet werden könnte.

III.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m. der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).



Seite 3 von 3

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

van den Boom